



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl

Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Bürgern nach Deutschland

Jahresbericht 2017



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1. Zuwanderung von EU-Bürgern nach Deutschland	6
2. Abwanderung von EU-Bürgern aus Deutschland	10
3. Wanderungssaldo bei EU-Bürgern	12
4. In Deutschland aufhältige Unionsbürger am 31.12.2017	17
5. EU-Bürger auf dem deutschen Arbeitsmarkt	19

Einleitung

Das halbjährlich erscheinende Freizügigkeitsmonitoring des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gibt einen Überblick zur Entwicklung der Zu- und Fortzüge von Unionsbürgern¹ nach bzw. von Deutschland. Hierzu werden entsprechende Auswertungen über zugezogene, aufhältige und fortgezogene Personen aus dem bundesweiten Ausländerzentralregister (AZR) vorgenommen.

Die dargestellten Wanderungszahlen auf Basis des AZR unterscheiden sich von den Zahlen der auf An- und Abmeldungen basierenden, fallbezogenen Zu- und Fortzugsstatistik des Statistischen Bundesamtes, da die Daten des AZR personenbezogen sind und ausländische Staatsangehörige darin erst registriert werden, wenn sie sich nicht nur vorübergehend, sondern länger als 90 Tage im Bundesgebiet aufhalten (§ 2 Abs. 1 AZRG). Geburten ausländischer Kinder oder Sterbefälle von ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland fließen dabei nicht in die Auswertungen ein. Da im AZR nur Daten ausländischer Staatsangehöriger erfasst sind, beziehen sich die Wanderungszahlen nicht auf deutsche Zu- und Abwanderer.

Den in diesem Bericht aufgelisteten Daten liegt ein dreimonatiger Nacherfassungszeitraum zugrunde, d.h. die Werte für das Gesamtjahr 2017 resultieren aus einer AZR-Abfrage zum Zeitpunkt 31. März 2018. Dadurch erhöht sich die Belastbarkeit der Daten, weil aktuelle Nachmeldungen im AZR berücksichtigt werden, die zwar erst im ersten Quartal 2018 erfolgten, jedoch noch Wanderungsvorgänge aus dem Jahr 2017 betreffen.

Neben der Darstellung der nach den einzelnen EU-Staatsangehörigkeiten unterteilten Wanderungszahlen seit dem Jahr 2011 (Kapitel 1 und 2) sowie den Wanderungssalden (Kapitel 3) liegt in diesem Bericht ein besonderes Augenmerk auf der Entwicklung der Zu- und Fortzüge von Staatsangehörigen:

- aus den sog. **EU-8 Staaten** (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn), für die seit dem 1. Mai 2011 die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt,
- aus den sog. **EU-2 Staaten** (Rumänien und Bulgarien), für die seit dem 1. Januar 2014 die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt,
- aus **Kroatien**, das zum 1. Juli 2013 der EU beigetreten ist und für dessen Staatsangehörige seit dem 1. Juli 2015 die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, sowie
- aus den von der Finanz- und Wirtschaftskrise besonders betroffenen vier südeuropäischen EU-Staaten Griechenland, Italien, Portugal und Spanien (sog. **GIPS-Staaten**) mit seit langem bestehender, vollständiger EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Abgeschlossen wird das Freizügigkeitsmonitoring mit einem Überblick über die Zahl der in Deutschland aufhältigen EU-Staatsangehörigen zum Stichtag 31. Dezember 2017 (Kapitel 4) sowie Daten zur Integration dieser Personengruppen in den deutschen Arbeitsmarkt (Kapitel 5). Nahezu 90 % der Neuzuwanderer aus der EU sind im erwerbsfähigen Alter zwischen 16 und 64 Jahren. Aussagen über ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt sind jedoch anhand der AZR-Daten nicht möglich, da solche Angaben bei Unionsbürgern nicht erfasst werden. Daher muss auf die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Daten zurückgegriffen werden.

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht i.d.R. bei nicht geschlechtsneutralen Formulierungen die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist dabei mit eingeschlossen.

1. Zuwanderung von EU-Bürgern nach Deutschland

Im gesamten Jahr 2017 wurden laut Ausländerzentralregister (AZR) insgesamt 634.836 Zuzüge von Unionsbürgern (ohne Deutsche) nach Deutschland registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme um +800 Personen bzw. um +0,1 %.

Tabelle 1 zeigt die Anzahl der zwischen 2011 und 2017 jährlich zugewanderten Unionsbürger sowie die prozentuale Veränderung des letzten Jahres im Vergleich zum Vorjahr – jeweils differenziert nach den einzelnen Staatsangehörigkeiten.

Tabelle 1: Seit 2011 zugewanderte Unionsbürger nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017
Belgien	1.545	1.773	1.883	2.149	2.382	2.406	2.474	+2,8%
Bulgarien	34.507	41.694	45.177	63.140	71.709	66.790	66.872	+0,1%
Dänemark	1.351	1.373	1.431	1.484	1.613	1.733	1.777	+2,5%
Estland	952	828	928	819	807	740	679	-8,2%
Finnland	1.424	1.453	1.500	1.692	1.963	1.905	1.913	+0,4%
Frankreich	8.707	8.916	10.411	11.058	12.505	12.916	13.111	+1,5%
Griechenland	16.258	24.567	24.921	23.361	23.910	22.330	22.227	-0,5%
Irland	1.077	1.141	1.129	1.312	1.660	1.792	1.936	+8,0%
Italien	17.784	24.684	34.416	43.676	47.457	42.698	43.431	+1,7%
Kroatien*	8.089	9.019	18.633	37.060	50.646	51.163	50.283	-1,7%
Lettland	6.793	6.513	6.174	5.810	5.400	5.289	6.062	+14,6%
Litauen	7.492	7.723	7.114	6.832	8.220	7.790	8.721	+12,0%
Luxemburg	1.392	1.341	1.920	2.066	2.420	2.375	2.306	-2,9%
Malta	79	65	72	65	89	71	88	+23,9%
Niederlande	6.952	6.798	7.907	8.350	9.174	8.791	8.580	-2,4%
Österreich	7.133	7.057	7.351	7.925	8.792	8.740	8.860	+1,4%
Polen	106.003	117.890	136.682	143.760	147.910	123.134	118.024	-4,1%
Portugal	5.903	8.572	10.426	9.175	8.653	8.025	7.383	-8,0%
Rumänien	64.668	82.557	102.753	156.440	174.779	171.380	179.838	+4,9%
Schweden	1.449	1.426	1.629	1.770	2.271	2.092	2.279	+8,9%
Slowakei	9.175	10.621	11.475	12.567	12.000	10.019	10.118	+1,0%
Slowenien	1.654	2.417	3.194	3.477	3.852	2.839	2.720	-4,2%
Spanien	10.305	15.929	21.552	21.375	20.144	18.668	16.238	-13,0%
Tschechien	6.299	7.288	7.904	8.971	9.476	7.966	8.163	+2,5%
Ungarn	31.293	43.433	47.023	48.063	48.099	42.302	40.014	-5,4%
Vereinigtes Königreich	6.420	6.861	7.492	7.401	9.115	9.663	10.333	+6,9%
Zypern	163	220	412	445	439	419	406	-3,1%
Gesamt	356.778	442.159	521.509	630.243	685.485	634.036	634.836	+0,1%

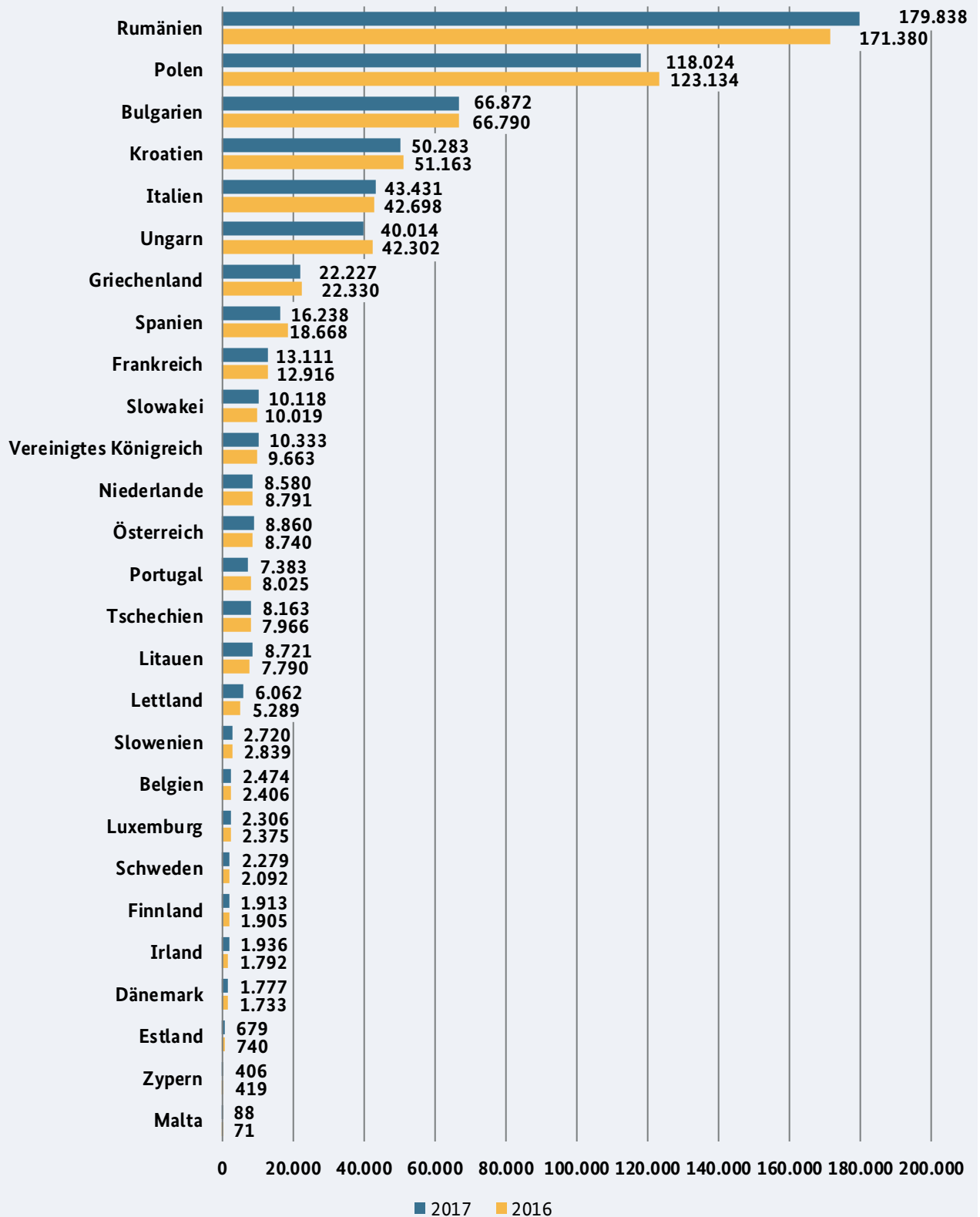
* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Zuzugszahlen kroatischer Staatsangehöriger hier bereits ab dem Jahr 2011 den Wanderungszahlen der Unionsbürger hinzugefügt.

Quelle: Ausländerzentralregister

Im Vergleich zu 2016 ist die Zuwanderung von Staatsangehörigen aus 16 EU-Mitgliedsstaaten gestiegen und aus 11 Mitgliedstaaten gesunken. Den stärksten Anstieg (gemessen an den absoluten

Zahlen) gab es bei Staatsangehörigen aus Rumänien (+8.458 Personen), den größten Rückgang bei den Bürgern aus Polen (-5.110 Personen).

Abbildung 1: Im Jahr 2017 zugewanderte Unionsbürger nach Staatsangehörigkeit
(Zahlen des Jahres 2016 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

Seit dem EU-Beitritt **Kroatiens** 2013 ist eine stärkere Zuwanderung aus diesem Herkunftsland zu beobachten. Sowohl im Jahr 2013 als auch im Jahr 2014 verdoppelte sich die Anzahl an Zuzügen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Noch im Jahr 2015 ergab sich ein Zuwachs von 13.586 Personen oder 36,7 % im Vergleich zu 2014. Im aktuellen Berichtsjahr 2017 verringerte sich die Zuwanderung von kroatischen Staatsangehörigen jedoch um 1,7 % gegenüber 2016 (-880 Personen). Mit 50.283 Zuwanderern von Januar bis Dezember 2017 liegt Kroatien an vierter Stelle im Ranking der zahlenmäßig stärksten EU-Herkunfts-länder (vgl. Abbildung 1), hinter Rumänien, Polen und Bulgarien.

Auch die Zahl der zugezogenen Personen aus den **EU-2 Staaten** Bulgarien und Rumänien nahm seit Einführung der uneingeschränkten EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für diesen Personenkreis zum 1. Januar 2014 überdurchschnittlich zu und erreichte für Bulgarien im Jahr 2015 den bisherigen Höchstwert, für Rumänien im Jahr 2017. Im Berichtsjahr 2017 ist für Bulgarien eine sehr geringe Zunahme (+82 Personen im Vergleich zum Vorjahr) und für Rumänien eine stärkere Zunahme (+8.458 Personen) der Zuwanderung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Für die **EU-8 Staaten** gilt die vollständige Freizügigkeit seit dem 1. Mai 2011. Seither konnte ein spürbarer Anstieg bei der Zuwanderung von Bürgern dieser Staaten nach Deutschland beobachtet werden. Im Jahr 2017 verringerte sich die Zuwanderung aus diesen Staaten gegenüber dem Vorjahr jedoch um -5.578 Personen bzw. -2,8 % auf zusammen 194.501 Personen. Aus vier der acht Staaten kamen weniger (Estland, Polen, Slowenien, Ungarn) und aus den verbleibenden vier Staaten (Lettland, Litauen, Slowakei, Tschechien) mehr Zuwanderer als im Vorjahr. Wie bereits im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 ist auch für den Vergleich 2016 und 2017 die größte Abnahme der Zuwanderung in absoluten Zahlen bei polnischen Staatsangehörigen auszumachen (-5.110 Personen).

Damit stammten mehr als drei Viertel der im Jahr 2017 zugezogenen Unionsbürger (491.494 Personen; 77,4 %) aus Staaten, für die erst seit kurzem die vollständige Freizügigkeit gilt (EU-8, EU-2, Kroatien). Daneben kamen insgesamt 89.279 zugewanderte Unionsbürger (14,1 %) aus den von der Finanz- und Wirtschaftskrise besonders betroffenen südeuropäischen EU-Staaten Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

ALTER DER IM JAHR 2017 ZUGEWANDERTEN EU-BÜRGER

Nach den in Tabelle 2 dargestellten Daten sind 89,1 % der EU-Zuwanderer des Jahres 2017 im erwerbsfähigen Alter von 16 bis 64 Jahren. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen. Bei der großen Mehrheit der Herkunftsstaaten liegt der höchste Wert in dieser Altersgruppe. Die hier vorliegende charakteristische

Altersverteilung lässt eine hohe Erwerbsbeteiligung der EU-Zuwanderer vermuten. Nur bei Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Luxemburg, Spanien und Zypern liegt der Maximalwert in der noch jüngeren Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen. Möglicherweise ist letzteres zumindest teilweise auf in Deutschland studierende Personen aus diesen Ländern zurückzuführen. Da im AZR bei Unionsbürgern der Aufenthaltszweck nicht erfasst wird, sind derartige Schlussfolgerungen jedoch spekulativ.

Tabelle 2: Verteilung der im Jahr 2017 zugewanderten Unionsbürger nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen

Staatsangehörigkeit	Altersgruppen in Jahren								Summe
	0 - unter 16	16 - unter 18	18 - unter 25	25 - unter 35	35 - unter 45	45 - unter 55	55 - unter 65	Ab 65	
Belgien	269	13	685	730	365	240	118	54	2.474
Bulgarien	10.012	1.094	10.397	17.034	14.736	9.638	3.212	749	66.872
Dänemark	155	17	608	565	179	145	75	33	1.777
Estland	61	8	148	266	109	46	31	10	679
Finnland	171	37	669	666	231	89	29	21	1.913
Frankreich	1.035	161	5.584	3.946	1.338	625	258	164	13.111
Griechenland	3.001	296	3.672	5.973	4.050	3.226	1.331	678	22.227
Irland	134	9	743	586	231	156	60	17	1.936
Italien	4.887	656	10.729	13.437	6.474	4.575	1.828	845	43.431
Kroatien*	6.929	580	9.164	13.332	9.747	7.236	2.876	419	50.283
Lettland	506	48	1.090	1.871	1.209	916	364	58	6.062
Litauen	688	74	1.627	2.482	1.755	1.374	605	116	8.721
Luxemburg	162	28	980	511	179	165	179	102	2.306
Malta	9		21	32	15	6	4	1	88
Niederlande	883	77	1.625	2.314	1.234	1.263	717	467	8.580
Österreich	688	85	2.165	3.104	1.246	900	429	243	8.860
Polen	6.499	559	25.631	33.156	23.678	17.992	8.883	1.626	118.024
Portugal	636	50	1.459	2.068	1.520	1.120	405	125	7.383
Rumänien	17.038	1.450	35.224	53.966	39.999	25.082	5.954	1.125	179.838
Schweden	288	13	599	756	334	182	62	45	2.279
Slowakei	794	108	2.445	2.995	1.974	1.268	457	77	10.118
Slowenien	284	33	539	859	515	321	129	40	2.720
Spanien	2.066	199	4.975	4.742	2.446	1.269	378	163	16.238
Tschechien	857	112	1.733	2.520	1.667	906	299	69	8.163
Ungarn	2.523	307	7.818	11.392	8.990	6.453	2.205	326	40.014
Vereinigtes Königreich	795	63	2.723	3.220	1.638	1.151	493	250	10.333
Zypern	28	2	189	115	45	21	4	2	406
Gesamt	61.398	6.079	133.242	182.638	125.904	86.365	31.385	7.825	634.836

Quelle: Ausländerzentralregister

2. Abwanderung von EU-Bürgern aus Deutschland

Im Berichtsjahr 2017 sind nach Angaben des AZR insgesamt 377.892 Unionsbürger (ohne Deutsche) aus Deutschland fortgezogen. Insgesamt sind steigende Fortzüge aus Deutschland für alle EU-Länder zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr

(2016: 340.023 Fortzüge) nahm die Abwanderung um +37.869 Personen bzw. +11,1 % zu. Die meisten Fortzüge waren bei rumänischen (100.984 Personen), gefolgt von polnischen (77.692 Personen) und bulgarischen Staatsangehörigen (34.735 Personen)

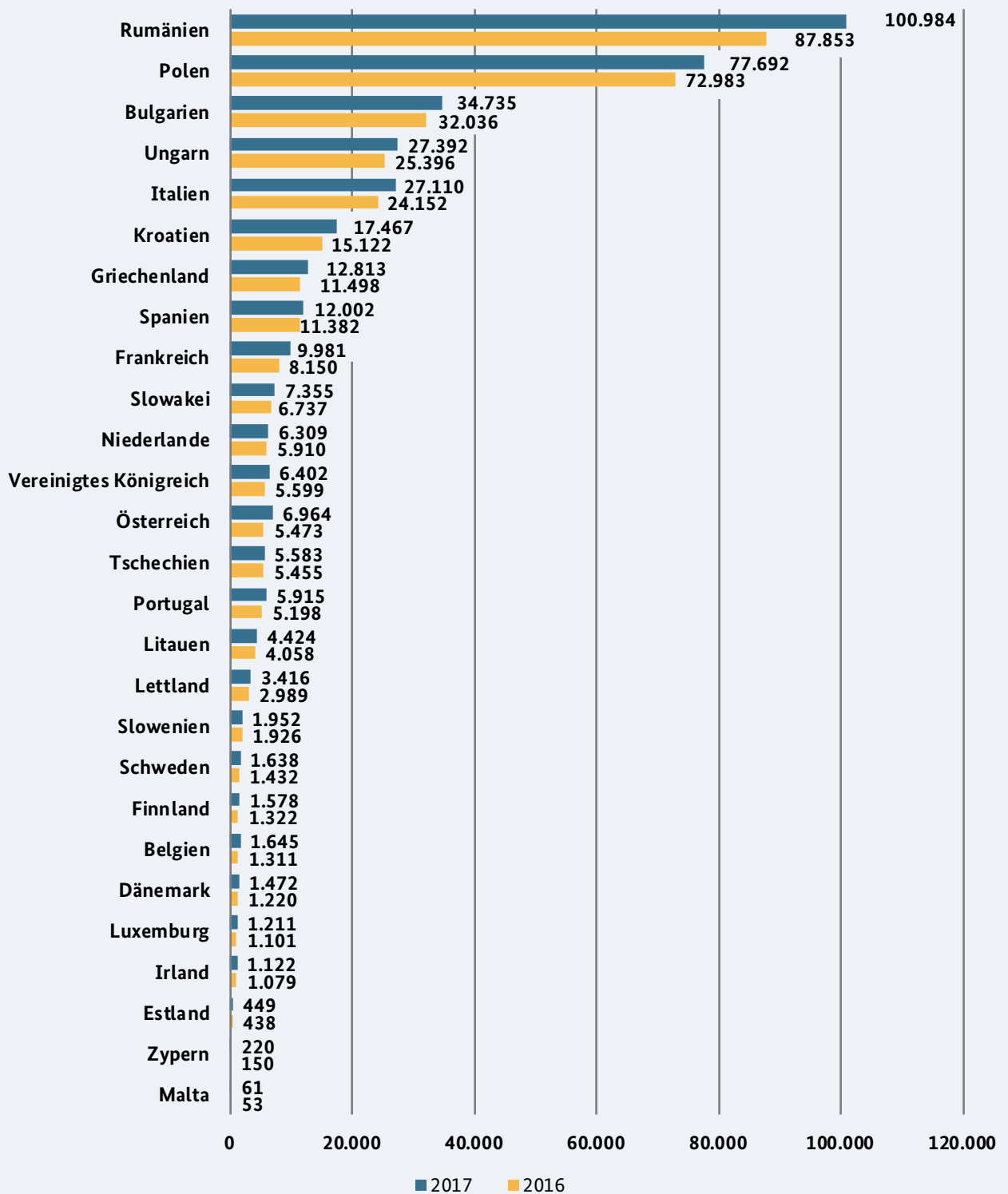
Tabelle 3: Seit 2011 abgewanderte Unionsbürger nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017
Belgien	1.087	895	1.019	1.396	1.269	1.311	1.645	+25,5%
Bulgarien	13.896	16.255	19.401	24.466	26.299	32.036	34.735	+8,4%
Dänemark	928	819	871	1.270	1.061	1.220	1.472	+20,7%
Estland	425	398	387	511	436	438	449	+2,5%
Finnland	1.112	1.102	1.097	1.414	1.243	1.322	1.578	+19,4%
Frankreich	5.838	5.297	5.708	7.934	7.666	8.150	9.981	+22,5%
Griechenland	5.851	6.509	7.366	10.127	9.733	11.498	12.813	+11,4%
Irland	614	604	669	873	859	1.079	1.122	+4,0%
Italien	12.459	11.160	13.450	19.702	21.601	24.152	27.110	+12,2%
Kroatien*	6.846	6.501	6.642	9.416	11.789	15.122	17.467	+15,5%
Lettland	2.301	2.769	2.654	3.199	2.827	2.989	3.416	+14,3%
Litauen	2.593	3.002	3.282	3.764	3.687	4.058	4.424	+9,0%
Luxemburg	828	749	717	1.113	1.051	1.101	1.211	+10,0%
Malta	38	40	43	52	47	53	61	+15,1%
Niederlande	4.530	4.155	4.480	5.404	5.460	5.910	6.309	+6,8%
Österreich	4.951	4.912	4.861	5.948	5.192	5.473	6.964	+27,2%
Polen	45.425	47.384	57.227	70.700	70.740	72.983	77.692	+6,5%
Portugal	3.213	3.074	3.957	5.219	4.954	5.198	5.915	+13,8%
Rumänien	27.654	32.371	43.953	63.363	73.183	87.853	100.984	+14,9%
Schweden	1.133	1.026	1.064	1.402	1.303	1.432	1.638	+14,4%
Slowakei	4.534	4.787	6.000	7.082	6.803	6.737	7.355	+9,2%
Slowenien	958	1.179	1.418	1.723	1.890	1.926	1.952	+1,3%
Spanien	4.723	5.091	6.918	10.352	10.287	11.382	12.002	+5,4%
Tschechien	3.166	3.280	3.821	4.868	4.858	5.455	5.583	+2,3%
Ungarn	13.358	15.301	19.378	23.679	23.253	25.396	27.392	+7,9%
Vereinigtes Königreich	4.377	3.894	4.331	5.782	5.386	5.599	6.402	+14,3%
Zypern	48	51	79	175	159	150	220	+46,7%
Gesamt	166.040	182.605	220.793	290.934	303.036	340.023	377.892	+11,1%

* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Fortzugszahlen kroatischer Staatsangehöriger hier bereits ab dem Jahr 2011 den Wanderungszahlen der Unionsbürger hinzugefügt.

Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung 2: Im Jahr 2017 abgewanderte Unionsbürger nach Staatsangehörigkeit
(Zahlen der Jahres 2016 zum Vergleich)



zu verzeichnen. Detaillierte länderspezifische Informationen zur Abwanderung von Unionsbürgern aus Deutschland seit 2011 sind Tabelle 3 sowie der Abbildung 2 zu entnehmen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Umfang der Abwanderung von EU-Bürgern u.a. von der

Höhe der Zuwanderung der vorhergehenden Jahre (vgl. Kapitel 1) sowie von der Anzahl der zuletzt in Deutschland lebenden EU-Bürger (vgl. Kapitel 4) abhängt. An Stelle der Abwanderung wird daher der Wanderungssaldo bezüglich der einzelnen EU-Staaten im folgenden Kapitel 3 detaillierter analysiert.

3. Wanderungssaldo bei EU-Bürgern

Der Wanderungssaldo berechnet sich aus der Differenz von Zuzügen und Fortzügen, gibt also die Nettozuwanderung an. Damit lassen sich Aussagen über die Veränderung der ausländischen Bevölkerungsgruppen in Deutschland treffen. Grundsätzlich

sollte bei der Bewertung des Wanderungssaldos aus den einzelnen Herkunftsländern auch die Zahl der aufhältigen Bürger dieser Länder in Deutschland beachtet werden (Kapitel 4).

Tabelle 4: Wanderungssaldo von Unionsbürgern (in Personen) nach Staatsangehörigkeit seit 2011

Staatsangehörigkeit	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017
Belgien	458	878	864	753	1.113	1.095	829	-24,3%
Bulgarien	20.611	25.439	25.776	38.674	45.410	34.754	32.137	-7,5%
Dänemark	423	554	560	214	552	513	305	-40,5%
Estland	527	430	541	308	371	302	230	-23,8%
Finnland	312	351	403	278	720	583	335	-42,5%
Frankreich	2.869	3.619	4.703	3.124	4.839	4.766	3.130	-34,3%
Griechenland	10.407	18.058	17.555	13.234	14.177	10.832	9.414	-13,1%
Irland	463	537	460	439	801	713	814	+14,2%
Italien	5.325	13.524	20.966	23.974	25.856	18.546	16.321	-12,0%
Kroatien*	1.243	2.518	11.991	27.644	38.857	36.041	32.816	-8,9%
Lettland	4.492	3.744	3.520	2.611	2.573	2.300	2.646	+15,0%
Litauen	4.899	4.721	3.832	3.068	4.533	3.732	4.297	+15,1%
Luxemburg	564	592	1.203	953	1.369	1.274	1.095	-14,1%
Malta	41	25	29	13	42	18	27	+50,0%
Niederlande	2.422	2.643	3.427	2.946	3.714	2.881	2.271	-21,2%
Österreich	2.182	2.145	2.490	1.977	3.600	3.267	1.896	-42,0%
Polen	60.578	70.506	79.455	73.060	77.170	50.151	40.332	-19,6%
Portugal	2.690	5.498	6.469	3.956	3.699	2.827	1.468	-48,1%
Rumänien	37.014	50.186	58.800	93.077	101.596	83.527	78.854	-5,6%
Schweden	316	400	565	368	968	660	641	-2,9%
Slowakei	4.641	5.834	5.475	5.485	5.197	3.282	2.763	-15,8%
Slowenien	696	1.238	1.776	1.754	1.962	913	768	-15,9%
Spanien	5.582	10.838	14.634	11.023	9.857	7.286	4.236	-41,9%
Tschechien	3.133	4.008	4.083	4.103	4.618	2.511	2.580	+2,7%
Ungarn	17.935	28.132	27.645	24.384	24.846	16.906	12.622	-25,3%
Vereinigtes Königreich	2.043	2.967	3.161	1.619	3.729	4.064	3.931	-3,3%
Zypern	115	169	333	270	280	269	186	-30,9%
Gesamt	190.738	259.554	300.716	339.309	382.449	294.013	256.944	-12,6%

* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Wanderungssalden kroatischer Staatsangehöriger hier bereits ab dem Jahr 2011 den Wanderungssalden der Unionsbürger hinzugefügt.

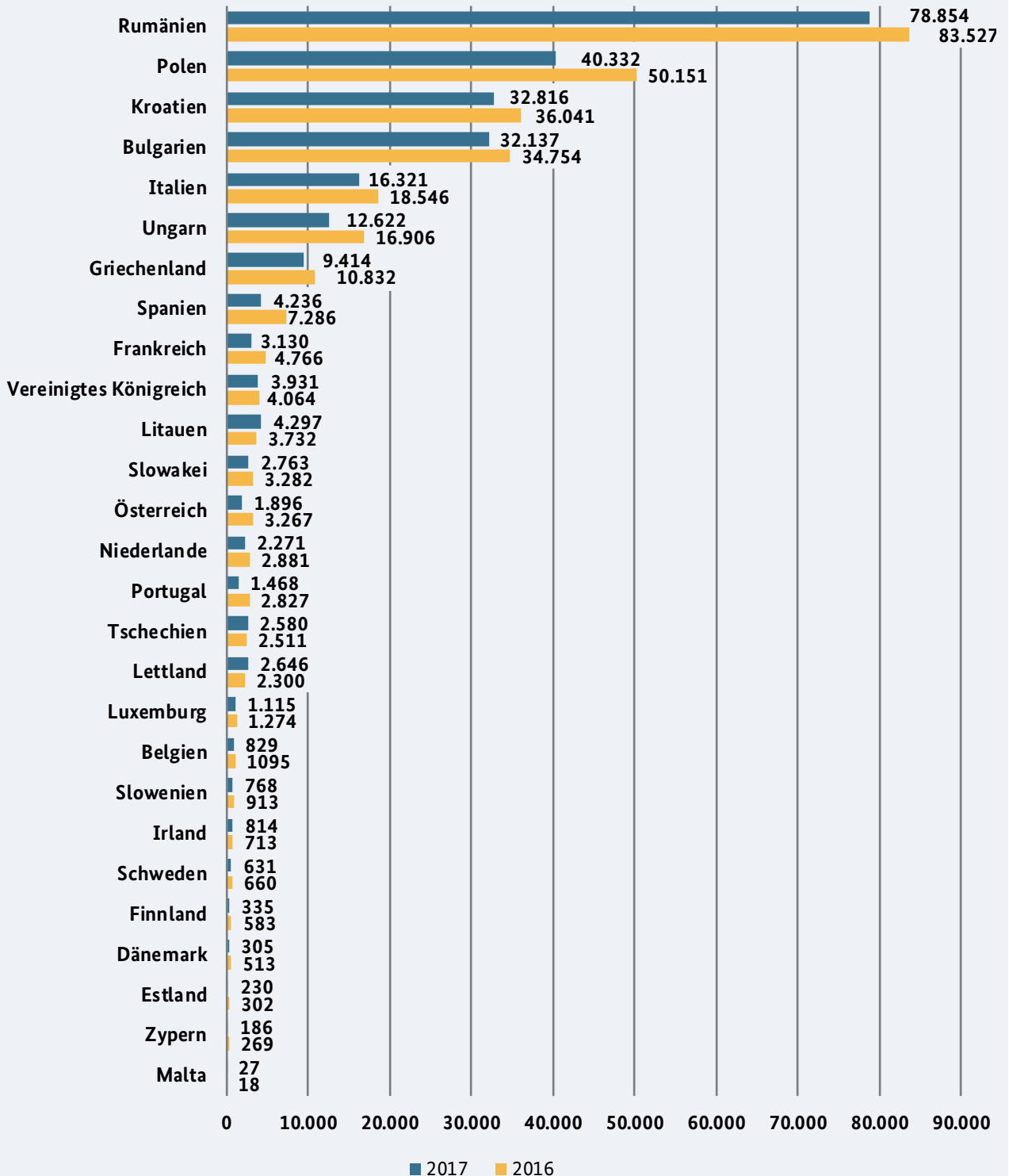
Quelle: Ausländerzentralregister

Wie Tabelle 4 zu entnehmen ist, verzeichnete Deutschland in den letzten Jahren gegenüber jedem einzelnen EU-Staat kontinuierlich Wanderungsgewinne. Diese Entwicklung setzte sich auch im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 fort. So wanderten in dieser Zeit 256.944 Unionsbürger mehr nach Deutschland zu als aus Deutschland ab. Im

Vergleich zur Situation des Vorjahres ist der Wanderungssaldo leicht gesunken. Im Jahr 2015 lag er mit über 382.000 Personen im gesamten betrachteten Zeitraum am höchsten.

Abbildung 3 zeigt die nach Höhe sortierte Nettozuwanderung der EU-Bürger im Jahr 2017. Die Her-

Abbildung 3: Wanderungssaldo von Unionsbürgern im Jahr 2017 nach Staatsangehörigkeit
(in Personen; Zahlen des Jahres 2016 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

kunftsstaaten, aus denen Deutschland die höchsten Wanderungsgewinne aufzuweisen hat, sind Rumänien und Polen. Allein auf diese beiden Staaten geht fast die Hälfte (46,4 %) des gesamten Wanderungsgewinns Deutschlands bei EU-Bürgern im Jahr 2017 zurück.

Vergleicht man die Wanderungssalden der einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen im Jahr 2017 mit denen des Vorjahres, so weist Litauen eine Zunahme von +565 Personen auf, Lettland von +346, Irland von +101, Tschechien von +69 und Malta von +9 Personen auf. Bei allen anderen 22 EU-Staaten ist der Wanderungssaldo gesunken. Der größte Rückgang der Nettozuwanderung gegenüber dem Vorjahr war (gemessen in absoluten Zahlen) bei polnischen Staatsangehörigen mit -9.819 Personen zu verzeichnen.

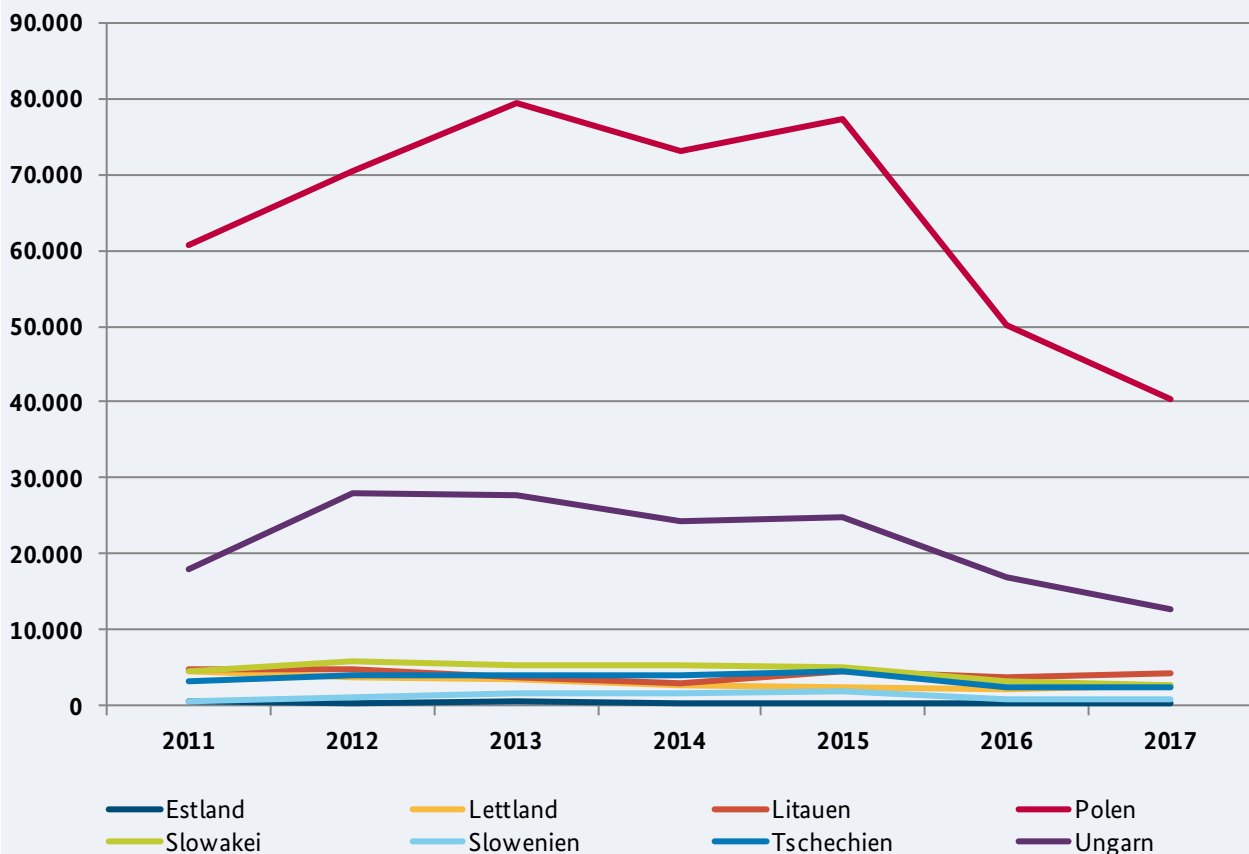
WANDERUNGSSALDO DER EU-8 STAATSANGEHÖRIGEN

Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, machte sich die Einführung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Angehörige der EU-8 Staaten zum 1. Mai 2011 insbesondere bei der Entwicklung des Wanderungs-

saldos der polnischen und ungarischen Staatsangehörigen bemerkbar. Während der jährliche Wanderungsgewinn bei allen anderen EU-8 Staaten jeweils deutlich unter 10.000 Personen lag, erreichte dieser bei den ungarischen Migranten im Jahr 2012 mit +28.132 Personen seinen vorläufigen Höhepunkt. Noch weitaus stärker zugenommen hat der Wanderungssaldo aus Polen. Hier wurde mit +79.455 Personen im Jahr 2013 das bisherige Maximum erreicht.

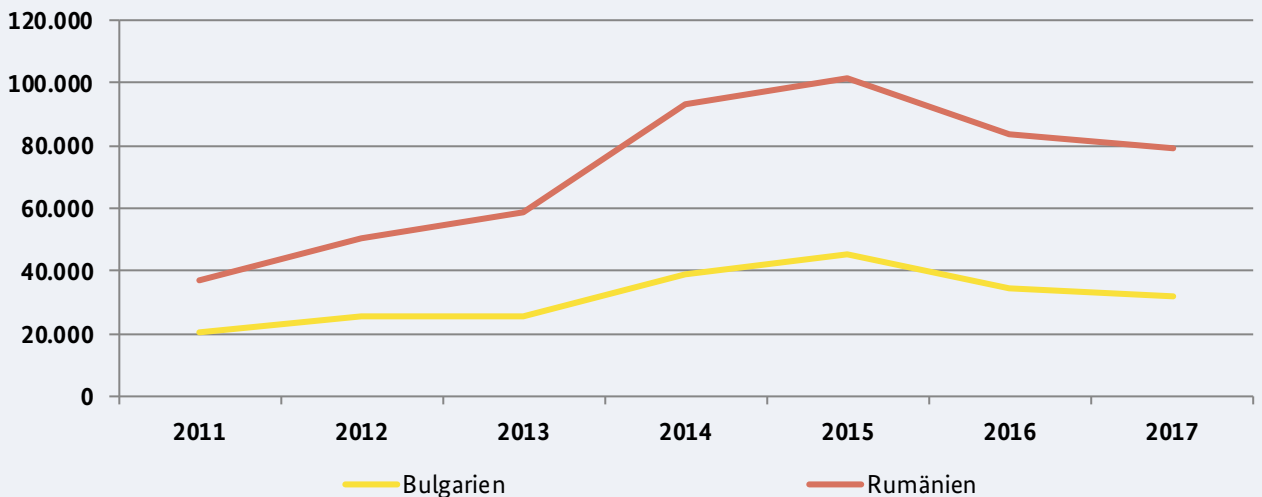
Für das Jahr 2016 wurden für die EU-8-Staaten deutliche Rückgänge verzeichnet. Zusammengefasst sank die Nettozuwanderung dieser Staatsangehörigen um -41.173 Personen oder -34,0 % auf 80.097 Personen. Damit wurde wieder das Niveau des Jahres 2011 – dem Jahr des Beginns der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für diese Staatsangehörigen – erreicht bzw. sogar unterschritten (96.901 Personen). Im Berichtsjahr 2017 sind abermals deutliche Rückgänge der Nettozuwanderung aus den EU-8-Staaten zu verzeichnen. So sank die addierte Nettozuwanderung dieser Staatsangehörigen gegenüber dem Vorjahr um -13.859 Personen oder -17,3 % auf 66.238 Personen, also nochmals deutlich weniger als im Jahr 2011 (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Entwicklung der Nettozuwanderung aus den EU-8 Staaten seit 2011



Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung 5: Entwicklung der Nettozuwanderung aus den EU-2 Staaten seit 2011



Quelle: Ausländerzentralregister

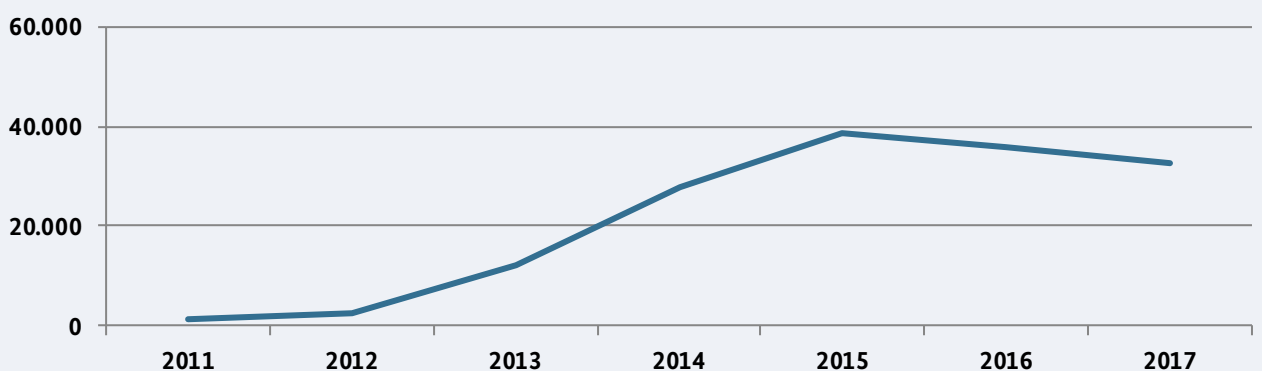
WANDERUNGSSALDO DER EU-2 STAATSANGEHÖRIGEN

Die Wanderungssalden der Staatsangehörigen der beiden EU-2 Staaten Rumänien und Bulgarien stiegen – vor dem Hintergrund des EU-Beitritts am 1. Januar 2007 sowie der Einführung der vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Januar 2014 – in den letzten Jahren bis 2015 kontinuierlich. Aber auch hier kam es im Jahr 2017, wie bereits im Vorjahr, zu einem Rückgang. Zwar stieg der Zuzug aus diesen beiden Staaten zusammen gegenüber 2016 an (+8.540 Personen), der Fortzug jedoch noch stärker (+15.830 Personen), so dass im Ergebnis der Wanderungsgewinn aus diesen beiden Staaten gegenüber dem Vorjahr um insgesamt -6,2 % (-7.290 Personen) sank. Abbildung 5 zeigt die jährlichen Wanderungsüberschüsse der EU-2 Staatsangehörigen seit 2011.

WANDERUNGSSALDO VON KROATISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN

Die Nettozuwanderung von kroatischen Staatsangehörigen nach Deutschland ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Grundlegend hierfür dürften der EU-Beitritt Kroatiens zum 1. Juli 2013 und die damit zusammenhängenden Erleichterungen bei der Zuwanderung und beim Aufenthalt dieser Staatsangehörigen sein. So stieg der Wanderungssaldo von 11.991 Personen im Jahr 2013 bis auf 38.857 Personen im Jahr 2015 und sank anschließend leicht auf 36.041 Personen im Jahr 2016. Der vorläufige Höchstwert im Jahr 2015 geht vermutlich auf die Einführung der vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für kroatische Bürger ab dem 1. Juli 2015 zurück. Im Berichtsjahr 2017 ging der Wanderungsgewinn erneut um -3.225 Personen bzw. -8,9% gegenüber 2016 auf 32.816 Personen zurück (Abbildung 6).

Abbildung 6: Entwicklung der Nettozuwanderung von kroatischen Staatsbürgern seit 2011



Quelle: Ausländerzentralregister

WANDERUNGSSALDO VON STAATSANGEHÖRIGEN AUS SÜDEUROPEÄISCHEN EU-MITGLIEDSTAATEN (SOG. GIPS-STAATEN)

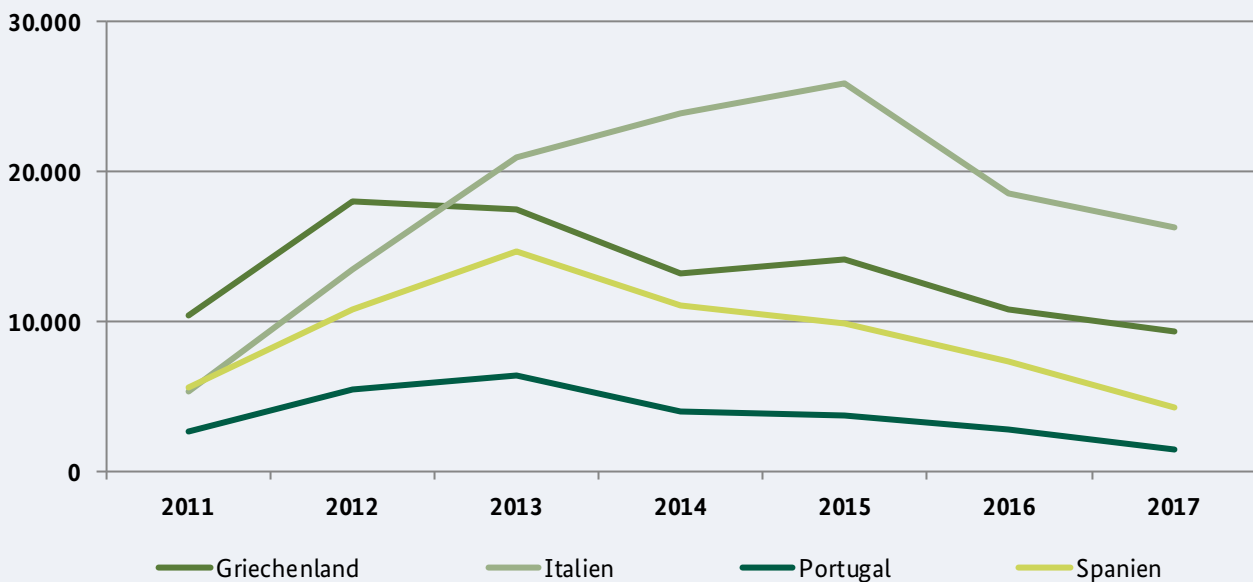
Im Zuge der europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise erhöhte sich der Wanderungssaldo gegenüber dem Basisjahr 2011 aus den besonders betroffenen südeuropäischen EU-Staaten Griechenland, Italien, Portugal und Spanien (sog. GIPS-Staaten). Zuletzt hat sich das Migrationsgeschehen zwischen Deutschland und diesen Staaten jedoch wieder abgeschwächt (Tabelle 4 und Abbildung 7).

Aus Griechenland stieg der Wanderungssaldo von 2011 (+10.407 Staatsangehörige) bis zu seinem Höhepunkt im Jahr 2012 (+18.058 Staatsangehörige) deutlich an. Der im Jahr 2013 einsetzende Rückgang

wurde im Jahr 2015 unterbrochen, setzte sich aber bis ins Jahr 2017 wieder fort (Wanderungssaldo 2017: +9.414 Personen; Veränderung gegenüber 2016: -13,1 %).

Bei den portugiesischen und spanischen Migranten wurde im Jahr 2013 jeweils der vorläufige Höchstwert bei der Nettozuwanderung erzielt (Portugal: +6.469 Personen, Spanien: +14.634 Personen). Danach wurden für beide Staaten von Jahr zu Jahr Rückgänge verzeichnet. So fiel der Wanderungssaldo bei portugiesischen Staatsangehörigen auf +1.468 Personen im Jahr 2017 (-48,1 % gegenüber 2016). Bei spanischen Staatsangehörigen wurde 2017 ein Wanderungsgewinn von +4.236 Personen registriert; dies waren -41,9 % weniger als 2016.

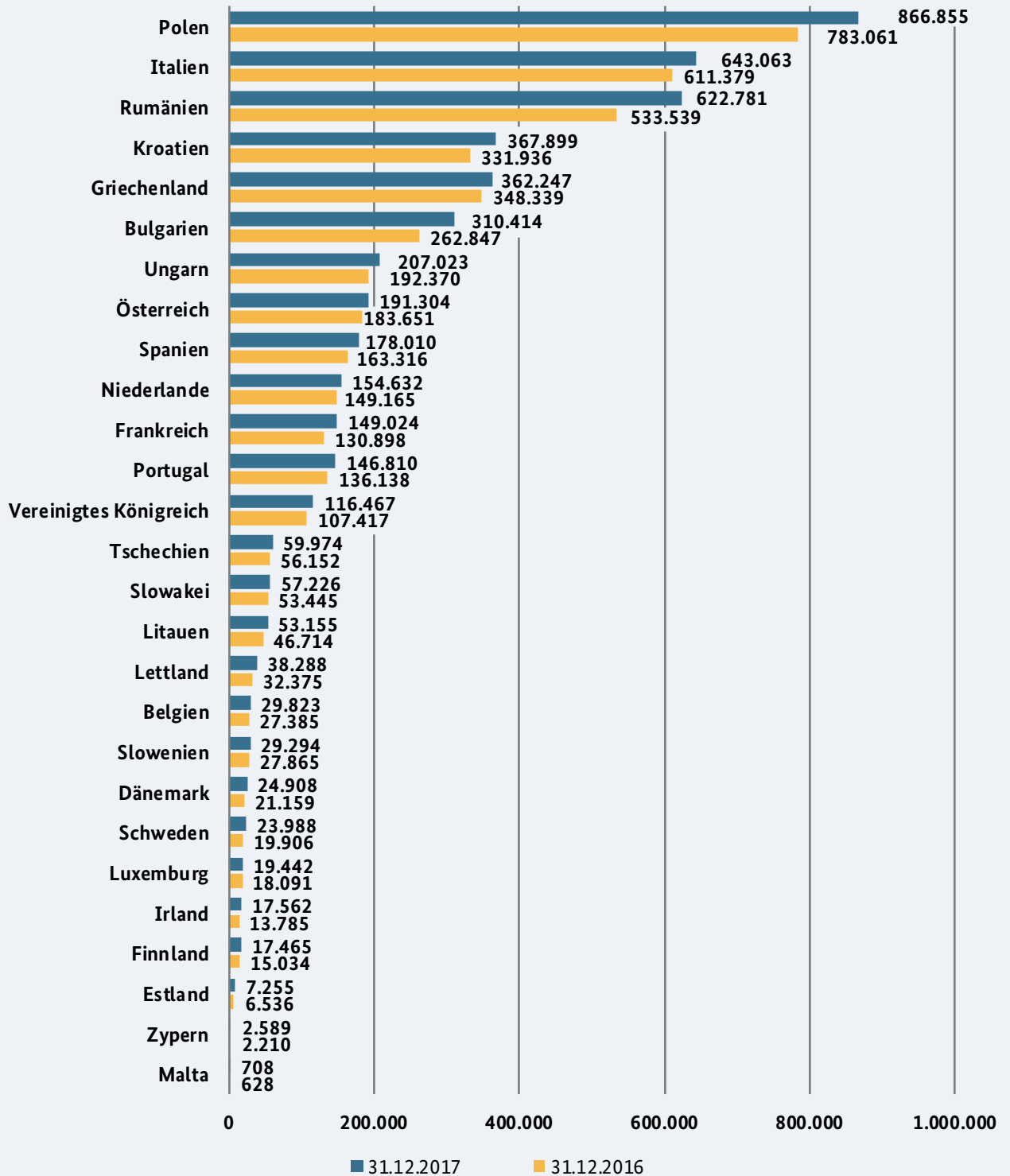
Abbildung 7: Entwicklung der Nettozuwanderung aus den GIPS-Staaten seit 2011



Quelle: Ausländerzentralregister

4. In Deutschland aufhältige Unionsbürger am 31.12.2017

Abbildung 8: In Deutschland aufhältige Unionsbürger am 31.12.2017
(Zahlen am 31.12.2016 zum Vergleich)





Nach Angaben des AZR stellte zum Stichtag 31.12.2017 Polen mit 866.855 Staatsangehörigen die größte Nationalitätengruppe aller EU-Ausländer in Deutschland. Auf den Plätzen zwei und drei folgten italienische (643.063 aufhältige Personen) und rumänische Staatsangehörige (622.781 aufhältige Personen). Gegenüber dem 31.12.2016 wuchs die Zahl der aufhältigen Personen bei allen EU-Nationalitäten.² Die größte Zunahme in absoluten Zahlen gab es bei rumänischen Staatsangehörigen (+89.242 Personen bzw. +17,9 %). Abbildung 8 zeigt die Anzahl aller Unionsbürger nach Größe der einzelnen Nationalitäten in Deutschland.

2 Die Veränderung der Zahl der aufhältigen EU-Ausländer gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Zu- und Abwanderungen, aus der Zahl der Geburten und Sterbefälle dieser Staatsangehörigen in Deutschland sowie aus der Zahl der erfolgten Einbürgerungen bzw. Staatsangehörigkeitswechsel. Hinzu kommen Veränderungen, die auf Nacherfassungen und Datenbereinigungen im AZR beruhen.

5. EU-Bürger auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Da im AZR der Aufenthaltswitzweck von EU-Ausländern nicht erfasst wird, sind aus diesen Daten keine Aussagen über die Integration von Unionsbürgern in den deutschen Arbeitsmarkt möglich. Hierzu muss auf die von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellten Daten zurückgegriffen werden, welche AZR-Daten als Bezugsgröße für die Bevölkerung verwenden (Tabelle 5; eigene Zusammenstellung).

Die Quote der in Deutschland sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für die verschiedenen EU-Staatsangehörigkeitsgruppen verzeichnet eine ambivalente Entwicklung. Während die Quote in fünf der zwölf betrachteten Staaten bzw. Staatsgruppen (GIPS) im Vergleich zum Dezember 2016 stieg, sank sie in den verbleibenden sieben. Die deutlichste Steigerung fand bei kroatischen Staatsangehörigen (+2,1 Prozentpunkte), der deutlichste Rückgang bei lettischen Beschäftigten (-2,6 Prozentpunkte) statt (Tabelle 5). Arbeitslosen- und SGB-II-Hilfequoten

Tabelle 5: Arbeitsmarktindikatoren nach ausgewählten EU-Staatsangehörigkeitsgruppen im Dezember 2017
(Werte vom Dezember 2016 zum Vergleich)

Staatsangehörigkeitsgruppen		SV-Beschäftigungsquote*		Arbeitslosenquote**		SGB-II-Hilfequote***	
		Dezember 2016	Dezember 2017	Dezember 2016	Dezember 2017	Dezember 2016	Dezember 2017
EU-8	Estland	42,7%	40,8%	10,6%	9,1%	12,2%	10,2%
	Lettland	45,1%	42,5%	11,2%	9,5%	15,1%	12,0%
	Litauen	45,5%	46,3%	11,0%	9,5%	14,3%	12,0%
	Polen	44,3%	43,8%	9,6%	8,4%	11,5%	9,5%
	Slowakei	47,5%	46,9%	8,3%	7,6%	8,3%	8,1%
	Slowenien	52,1%	51,6%	8,2%	7,0%	9,2%	8,3%
	Tschechien	46,3%	46,1%	9,7%	8,5%	9,9%	9,0%
	Ungarn	50,6%	51,3%	5,8%	4,9%	4,9%	4,3%
EU-2	Bulgarien	43,7%	44,1%	17,2%	15,8%	31,0%	28,4%
	Rumänien	53,5%	55,3%	7,3%	6,4%	12,1%	10,8%
Kroatien		56,7%	58,8%	6,1%	5,6%	6,1%	5,6%
GIPS-Staaten		49,7%	49,4%	10,2%	9,1%	13,1%	11,7%
zum Vergleich:							
Deutsche		60,2%	61,4%	5,7%	5,2%	7,3%	6,8%

* Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Bevölkerung gem. AZR). Die SV-Beschäftigungsquote bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht.

** Die Arbeitslosenquote zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen zu der der zivilen Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) in Beziehung setzt. Die Arbeitslosenquote im Rahmen der Migrationsberichterstattung muss aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit als engere Bezugsgröße die Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung verwenden. Die Einschränkung ist erforderlich, weil Angaben zu Selbständigen, Beamten und Grenzpendlern zeitnah nicht oder nicht in der erforderlichen Differenzierung zur Verfügung stehen. Aufgrund der eingeschränkten Bezugsgröße ist bei der Interpretation der Arbeitslosenquote zu berücksichtigen, dass ihr Niveau überzeichnet ist, weil insbesondere die Selbständigen nicht in die Berechnung.

*** Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahren (Bevölkerung gem. AZR); (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit;
Migrations-Monitor Arbeitsmarkt - Eckwerte (Monatszahlen),
Nürnberg, Juni 2018



verzeichnen hingegen eine durchgehend positive Entwicklung, d.h. sind zwischen Dezember 2016 und Dezember 2017 bei allen betrachteten Gruppen gesunken. Sie liegen aber mit weniger Ausnahmen (Ungarn, Kroatien) noch immer deutlich über den Werten für Deutsche, insbesondere bei bulgarischen Staatsangehörigen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Gesamtverantwortung:

Renate Leistner-Rocca
Dr. Susanne Worbs

Redaktion:

Alexander Gonzalez Evans
Dr. Susanne Worbs
Migration und Integration: Dauerbeobachtung und Berichtsreihen

Stand:

Juli 2018

Layout:

Jana Burmeister
Wissenschaftsmanagement, Geschäftsstelle Wissenschaftlicher Beirat

Bildnachweis:

iStock: Titel

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bamf.de/forschung